

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	19. Oktober 2010, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Heinz Fenrich

7.

Punkt 5 der Tagesordnung: Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5, Vorlage Nr. 513, zur Behandlung auf:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich einmal so formulieren: Ein weiterer Kraftakt liegt hinter uns, ähnlich wie 2004. Damals hat nach langer Diskussion auf bundespolitischer Ebene der Gemeinderat im Jahr 2004, genau gesagt: am 14.12.2004, über die Einrichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben nach dem SGB II abgestimmt. Damit wurden damals im Jahr 2004 die Voraussetzungen geschaffen für die Gründung der ARGE Jobcenter/Stadt Karlsruhe. Stadt und Arbeitsagentur hatten mit der Gründung dieser ARGE folgende Ziele verfolgt:

- wirkungsvoll erwerbsfähige Hilfsbedürftige bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen,
- soweit erforderlich, deren Qualifikation zu verbessern,
- den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu sichern
- und schließlich deren Eigenverantwortung zu stärken.

Diese Ziele sollten durch Kooperation der beiden Träger des Jobcenters auf Augenhöhe erreicht werden. Das war der Anspruch, den wir uns damals selbst gestellt haben. Wie Sie alle wissen, hat das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil vom 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Arbeitsgemeinschaften in der bisherigen Form dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung der zuständigen Verwaltungsträger nach dem Grundgesetz widerspreche. Deshalb wurde eine Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab dem 1. Januar 2011 erforderlich. Die Neuregelungen des SGB II sehen zukünftig ein Weisungsrecht der Träger gegenüber der gemeinsamen Einrichtung für ihren jeweiligen Aufgabenbereich vor, also jeder Träger - auf der einen Seite die Arbeitsagentur, auf der anderen Seite die Stadt - soll für seinen Aufgabenbereich Weisungsrecht gegenüber dieser gemeinsamen Stelle haben. Der Einfluss der Arbeitsagentur wird angesichts der Tatsache, dass der Bund letztendlich zwei Drittel der SGB-II-Leistungen zu finanzieren hat, ganz deutlich zunehmen im Vergleich zu heute.

Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitsagentur die letztendliche Verantwortung dafür hat, welche Eingliederungsmaßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln angeboten werden. Das sind - wie gesagt - zwei Drittel. Die Stadt ihrerseits hat dieselbe Weisungsbefugnis für den Bereich Kosten der Unterkunft, das ist unser Part, und sozialintegrative Leistungen wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung oder Ähnliches. Dort - in diesem Bereich - haben wir Weisungsbefugnis, ein Drittel der Tätigkeit. Die Argumente, die für oder gegen solche Vereinbarungen sprechen, sind im Gesetzgebungsverfahren intensiv politisch diskutiert worden. Der Prozess hat lange genug gedauert, und der Deutsche Städtetag - ich darf daran erinnern - hat beim Bundestag immer wieder angemahnt, dass diese Entscheidung zu treffen ist, und zwar so rechtzeitig, dass die Kommunen auch noch handlungsfähig sind in ihrer Umstellung bis zum 01.01.2011.

Wichtig für uns ist die Forderung, dass auch zukünftig bei jeder Entscheidung, die durch diese gemeinsame Einrichtung zu treffen ist, die lokalen Verhältnisse nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern z. B. auch am Wohnungsmarkt berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass nur aus einem einseitigen Blickwinkel die Entscheidungen getroffen werden, sondern man muss das Ganze sehen.

Die vergangenen sechs Jahre Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Arbeitsagentur Karlsruhe haben bewiesen, dass bei gutem Willen und bei entsprechender Kompromissbereitschaft hervorragende Ergebnisse erzielt werden können, denn trotz schwierigster wirtschaftlicher Bedingungen, insbesondere im Jahre 2009, ist es gelungen, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu begrenzen. Die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt stimmt mich zuversichtlich, dass die Zahlen auch beim Arbeitslosengeld II zurückgehen werden. Unser Bestreben ist und war es, dass die Leistungsbezieherinnen und die Leistungsbezieher von dieser erneuten Reform - also von der klassischen Arbeitsteilung Arbeitsgemeinschaft und Stadt Karlsruhe, Sozialhilfe, der Wandel hin zur ARGE und jetzt wieder ein neuer Wandel hin zur gemeinsamen Einrichtung - so wenig wie möglich bemerken. Den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern ist es egal, wie die Organisationsform ist, die wollen, dass das funktioniert, und zwar möglichst einfach und möglichst mit einem Behördengang verbunden und nicht mit mehreren.

Der mit der Arbeitsagentur ausgehandelte neue Vertrag gewährleistet diese Kontinuität, das darf ich feststellen. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitsagentur Karlsruhe ist das Thema Trägerschaft in alleiniger kommunaler Verantwortung, also das so genannte Optionsmodell - das ja auch nach der neuen Rechtsprechung möglich ist -, für uns keine Alternative. Wenn Sie so wollen, kann ich das kurz so festhalten: Option ist für uns keine Option. Wir haben das intensiv diskutiert, Für und Wider diskutiert und sind wirklich zu der Auffassung gekommen, dass Option für uns keine Option ist.

Der Gesetzgeber hat die paritätisch besetzte Trägerversammlung mit der Verantwortung über die personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten beauftragt. Die sollen von der Trägerversammlung abschließend geklärt werden. Deshalb kann man feststellen, dass die Trägerversammlung ein wichtiges Entscheidungsgremium dieser neuen gemeinsamen Einrichtung ist. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Trägerversammlung eine wichtige Scharnierfunktion zu den jeweiligen Trägern. Die Stadt - Sie haben es der Vorlage entnommen, insbesondere der Vereinbarung - benennt den erstmaligen Vorsitzenden der Trägerversammlung. Dies hat für die Stadt eine besondere Bedeutung, und zwar ganz einfach deshalb, weil bei Stimmengleichheit in dieser paritätisch besetzten

Trägerversammlung die Stimme des Vorsitzenden entscheidet. Insofern ist die Stellung der Stadt für die Stadt eine ganz wichtige. Diese Regelung in der neuen Vereinbarung bringt auch in besonderem Maße den Willen der beiden Träger zum Ausdruck, auch zukünftig auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Wenn Sie es sich in Erinnerung rufen: Zwei Drittel des Verantwortungsbereichs bei der Arbeitsgemeinschaft, aber der Vorsitzende der Trägerversammlung wird von der Stadt kommen. Dies zeigt, dass beide Seiten gewillt sind, sich auf Augenhöhe zu begegnen und die Probleme auf Augenhöhe auch zu beseitigen. Die neue Vereinbarung sieht auch vor, dass wir unser städtisches Personal reduzieren von 50 auf 30 %. Dieser Anteil ist notwendig, aber angesichts der neuen gesetzlichen Bestimmungen auch ausreichend, die städtischen Belange innerhalb des Jobcenters zu garantieren.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Ich halte den Vertrag für sehr gut, den wir in Verhandlungen mit der Arbeitsagentur erzielen konnten in einem sehr offenen, vertrauensvollen Verhandlungsklima. Ich halte diesen Vertrag für sehr gut, aber der Vertrag kann natürlich nur so gut sein, wie er auch gelebt wird. Auch dessen bin ich mir sicher. Ich bin auch sicher, dass er im Sinne dieser Vertragsverhandlungen positiv gelebt werden wird, so wie in der Vergangenheit auch. Sie haben es der Presse auch entnommen, hie und da gibt es andernorts ab und zu einmal Probleme. Wir haben solche Probleme in Karlsruhe gottlob nicht. Das hängt insbesondere auch damit zusammen, dass die Arbeitsagentur Karlsruhe und die Stadt Karlsruhe in einer außerordentlich guten Art und Weise zusammenarbeiten. Diesen Weg sollten wir fortsetzen. Das ist unsere Empfehlung. Der Sozialausschuss hat diese Empfehlung so geteilt.

So viel zur Einführung. - Herr Stadtrat Borner, bitte sehr.

Stadtrat Borner (GRÜNE): Nach jahrelangem Kampf ist die Lösung in Sicht, für die wir Grüne seit 2008 gestritten haben. Durch die Verfassungsänderung können Arbeitsagenturen und Kommunen auch über 2010 hinaus in den Jobcentern zusammenarbeiten. Damit bleibt die Hilfe aus einer Hand erhalten, die das Schlüsselprinzip einer guten Grundsicherung für Arbeitssuchende ist. Auf diese positive Einschätzung folgt jedoch ein großes Aber, denn neben den verfassungsrechtlichen Regelungen wurden auch die Details der Umsetzung geregelt. Hier kann nur ein Fazit gezogen

werden: Die Zweckgemeinschaft aus Union, FDP und SPD hat eine mutlose Reform abgeliefert. Zwar ist die Grundgesetzänderung der richtige Schritt zum Erhalt der Jobcenter, aber sie bleibt eine Hülle, weil es darüber hinaus nicht gelang, sich über die richtigen Inhalte zu verständigen und weitere notwendige Reformen in die Wege zu leiten.

Aber auch bei der Neuorganisation der Jobcenter wurde keine Augenhöhe von Arbeitsagentur und Kommune verankert, auch wenn dies in der Vorlage so geschrieben steht. Die kommunale Seite wird auf die Bereiche Kosten der Unterkunft und flankierende Sozialleistungen reduziert. Es wird in der Praxis vom Entgegenkommen der Arbeitsagentur abhängen, ob und wie die Kommunen mitgestalten können, denn wer bezahlt, der bestimmt. Gleiches gilt auch für die grundsätzlich begrüßenswerte Verankerung von Betreuungsschlüsseln, mit denen erstmals das Verhältnis von Fallmanagern zu Arbeitssuchenden gesetzlich definiert wird. Leider werden aber in diese Schlüssel Personal eingerechnet, das mit der eigentlichen Vermittlungsarbeit nichts zu tun hat. Hier hat auch die künftige gemeinsame Einrichtung keinerlei Spielraum. Auch in der Finanzierung aus Bundesmitteln kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesrat die Finanzen festlegen. Hier ist die Kommune der Willkür der Vorgenannten ausgesetzt. Wir werden aber trotzdem heute der Vorlage zustimmen, denn es gibt ja nichts Besseres.

Als letzten Punkt - wir haben das im Sozialausschuss auch schon angesprochen - wollen wir eine gendergerechte Formulierung dieser Vereinbarung.

(Oh-Rufe von der rechten Seite)

- Bitte!

(Beifall bei den Grünen)

Stadtrat Dr. Müller (CDU): Etwas ganz Entscheidendes ist, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, dass hier eine gute, auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen stattgefunden hat. In einer ausführlichen Diskussion im Sozialausschuss in der letzten Woche, wo auch die Vertreter der Ar-

beitsagentur da waren, konnte man sich von diesem Klima auch wieder überzeugen. Ich halte nichts davon, jetzt durch parteipolitisch geprägte Äußerungen

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

diese Möglichkeit, in Zukunft das von uns bisher Erreichte fortzuführen, zu zerreden. Wir glauben, dass wir mit diesem Vertrag weiterhin eine gute Versorgung und eine gute Leistungserbringung gegenüber denjenigen erreichen, die darauf angewiesen sind, und stimmen dieser Vereinbarung zu.

(Beifall bei der CDU)

Stadträtin Fischer (SPD): Auch wir befürworten die Vereinbarung in der vorliegenden Form und vertrauen auf die weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Stadt in der nunmehr gemeinsamen Einrichtung. Ich möchte aber ganz am Anfang meiner Ausführungen unseren Dank voranstellen, und zwar zuerst

- dem Bürgermeisteramt in Person von Bürgermeister Lenz und dem Direktor der Arbeitsagentur, Herrn Pleier, der es sich hat nicht nehmen lassen, in seinen letzten Arbeitstagen diesen Vertrag wesentlich mitzugestalten,
- Herrn Dietz und seiner Mannschaft in der bisherigen ARGE, Herrn Seekircher und unserer SJB und
- für die Personalräte Frau Scharpenberg und unser Kollege Doll von der Arbeitsagentur.

Sie alle haben zusammen mit gegenseitigem Respekt, offenem Umgang und der notwendigen Verschwiegenheit während der Verhandlungsphase und der gebotenen Transparenz in der Umsetzungsphase dazu beigetragen, dass unsere Stadt so frühzeitig eine Vereinbarung und damit Rechts- und Planungssicherheit - Herr Oberbürgermeister, Sie haben es angesprochen - erzielen konnte. Diese Vereinbarung ist eine gute Grundlage für die Fortsetzung der bisherigen Arbeit. Gerade der Blick auf

die anhaltende und kontroverse Diskussion in anderen Städten in Baden-Württemberg macht in besonderem Maße deutlich, was hier geleistet wurde. Die vorliegende Vereinbarung schafft für die Leistungsbezieher Vertrauen durch Kontinuität, dass sie von den Veränderungen der erneuten Reform hoffentlich wenig im Alltag spüren werden. Der andere Gesichtspunkt ist der, die Vereinbarung gibt den Mitarbeitern der bisherigen ARGE Sicherheit, denn auch Mitarbeiter brauchen eine sichere Perspektive, um gute Arbeit erbringen zu können.

Es wurde schon angesprochen, ein Jahr der Ungewissheit und Unsicherheit liegt hinter uns. Wir haben angefangen mit Begriffen wie getrennte Trägerschaft, neue Form der Option und nun gemeinsame Einrichtung. Dies hat unsere Diskussion das ganze Jahr über begleitet. Von allen genannten Formen der Zusammenarbeit ist die nunmehr gefundene Form der gemeinsamen Einrichtung sicher die Form, die am besten zur sozialen Kultur unserer Stadt und der bisherigen gemeinsamen guten Zusammenarbeit passt, denn es entspricht unserem Verständnis, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht von der Form des Leistungsbezugs abhängig gemacht werden darf, genauso wenig wie Arbeitslosigkeit allein auf der kommunalen Ebene bekämpft werden kann, sondern einheitliche Regelungen des Arbeitsmarktes und Steuerungskompetenz auf Bundesebene zwingend notwendig macht.

Es bleiben unabhängig von den hier bei uns getroffenen Vereinbarungen viele Fragen und Probleme, die wir weiter kritisch begleiten und deutlich zur Sprache bringen müssen. Es ist dies, ich will nur einige Beispiele nennen:

- die angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die an die tatsächliche Kostenentwicklung gekoppelt werden muss,
- die Neubemessung der Regelsätze, die das Existenzminimum für alle Leistungsbezieher durch Bundesleistung sicherstellen müssen,
- die Festlegung des Bildungspaketes, die zügig und unter Einbeziehung der Kommunen erfolgen muss,

- die Schaffung von mehr Freiräumen der Kommune bei der Ausgestaltung von lokalen Bildungsbündnissen.

Zusammenfassend: Es ist unsere Aufgabe gegenüber unseren Parlamentsvertretern in Land und Bund, ständig darauf hinzuwirken und einzufordern, dass die Städte von Sozialausgaben entlastet werden, die gesamtgesellschaftlich zu verantworten sind. Wir als Kommune haben mit der vorliegenden Vereinbarung unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Stadträtin Döring (KAL): Nur wenige Gesetze haben so viele Änderungen, Hinzufügungen und Erweiterungen erfahren wie das SGB II. Es musste immer wieder nachgebessert werden, d. h., dass diejenigen, die mit dem Gesetz arbeiten, in diesem Fall in der ARGE, ständig neu dazulernen und sich immer wieder umstellen mussten, sich immer wieder auch austauschen mussten, wie was zu handhaben ist. Dass das gut funktioniert hat, hat sicher mit dem guten Klima zu tun, das in dieser Zusammenarbeit möglich war.

Dass dieses gute Klima, das dann auch positive Auswirkungen hat auf die Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen, erhalten bleiben kann, scheint mit diesem neuen Vertrag gesichert zu sein. Ich danke in diesem Fall dem Herrn Oberbürgermeister für die sehr deutlichen und ausführlichen Worte zu diesem Gesetz, zu diesem neuen Vertrag, damit auch alle nachvollziehen können, was hier Positives geleistet worden ist. Auch wenn sich die Verantwortlichkeiten jetzt verändert haben, denken wir, dass mit diesem Vertrag das geleistet werden kann, was auch bisher möglich war, nämlich eine Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, eine Zusammenarbeit, die es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich macht, umfassend und wertschätzend diese Menschen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, d. h. von der Karlsruher Liste auch volle Unterstützung für diese neue Vereinbarung.

(Beifall bei der KAL)

Stadtrat Golombeck (FDP): Auch von unserer Fraktion her erfolgt Zustimmung zu diesem Zusammenschluss, da diese Arbeitsgemeinschaft seit dem 01.01.2005 durch eine sehr intensive und gute Zusammenarbeit gute Ergebnisse geliefert hat. Daher erfolgt auch von unserer Seite eine Zustimmung.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): In dem Punkt, der angesprochen wurde, dass wir alle Texte gegendert sehen wollen, waren wir schon einmal weiter. Ich finde es immer schade, wenn da so viele männliche Stimmen auf einer Seite zu hören sind, die dann „ouh“ machen. Wir waren da weiter. Wir sollten froh sein, wenn jemand darauf hinweist, dass da noch etwas nachzukorrigieren ist, anstatt solche Töne von uns zu geben.

(Unruhe, Beifall bei den Grünen)

Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen: Auch wir, die Linke im Karlsruher Gemeinderat, unterstützen die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommune und finden das auch vollkommen richtig, dass hier eine Zusammenarbeit einhergehen muss, wenn es darum geht, Arbeitssuchende in Arbeit zu bekommen oder sie einfach zu betreuen. Ich möchte aufgrund der aktuellen Debatte, die geführt wird, nur noch auf eines hinweisen, damit auch ein Wunsch an die Stadt, an die Kommune:

Es wird diskutiert, dass man viele oder die meisten der Arbeitslosengeld-II-Bezieher gar nicht in die Lage versetzen könne, durch Bildung, durch Weiterbildung die Fachplätze, die in der Industrie fehlen, zu besetzen. Diese Haltung zeigt ein bisschen, dass man möglicherweise da die Bemühungen nicht besonders hochhalten wird. Ich hoffe, dass auch die Stadt Karlsruhe in dieser Diskussion doch mehr Anstrengungen machen wird - und auch bei der Agentur mehr Druck in dieser Richtung -, dass wir auch Arbeitslosengeld-II-Bezieher durch entsprechende Qualifikationen tatsächlich befördern können, in diese Jobs zu kommen, die die Industrie im Moment braucht. Obwohl ich sehr dafür bin, dass man Fachkräfte aus dem Ausland zulässt - ich finde das vollkommen richtig, finde es auch richtig, dass man die Nichtanerkennung von Abschlüssen von Personen, die aus anderen Ländern kommen, jetzt vereinfachen will, damit sie diese anerkannt bekommen -, müssen wir schauen, dass Arbeitslo-

sengeld-II-Empfänger im eigenen Land so gefördert werden, so qualifiziert werden, dass sie diese Posten auch besetzen können. Da würde ich mir wünschen, dass wir einen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei Stadträtin Zürn und bei den Grünen)

Stadtrat Kalmbach (GfK): Kompliment von meiner Seite für diese gute Arbeit. Ich finde sie deswegen hervorragend, weil hier verschiedene Seiten zusammenkommen und ein gutes Ergebnis bringen - ämterübergreifend, über Institutionen hinweg. Es könnte ein Vorbild sein für unsere Arbeit auch hier im Stadtrat, für die Stadtverwaltung, hier Dinge zusammenzubringen und konsequent kundenorientiert auszugestalten. Das ist hier exemplarisch in ausgezeichneter Weise gelungen. Vielen Dank dafür.

(Beifall in den hinteren Reihen)

Bürgermeister Lenz: Herzlichen Dank für die Anerkennung, gerade für unsere Frau- und Mannschaft, sei es die Sozial- und Jugendbehörde, aber ich nehme den Dank natürlich auch entgegen für die Kolleginnen und Kollegen der Agentur, die ja genauso - in Führungszeichen - unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der zukünftigen gemeinsamen Einrichtung Alt-ARGE.

Ich bedanke mich auch für das klare Wort, Herr Oberbürgermeister: Es war ein Kraftakt. Deswegen noch einmal mein spezieller Dank an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Tat, Frau Stadträtin Fischer, einiges mitgemacht haben. Nicht nur seit einem Jahr, sondern seit 2007 haben sie sich gefragt: Wohin geht die Reise, wie werden sie in Zukunft beschäftigt? - Ich freue mich sehr, dass wir im Gegensatz zu Stuttgart, wenn ich das jetzt richtig sehe, ein einvernehmliches Votum heute hinbekommen. Das brauchen wir vor allem für die Arbeitenden. Ich weiß nicht, ob wir die Ersten nicht, aber wir sind sehr rechtzeitig, und da bin ich wieder beim Thema Kraftakt: Es ist natürlich schon eine Zumutung, deswegen verstehe ich auch Ihre Kritik, Herr Stadtrat Borner, unter welchen Zeitdruck zum wiederholten Male uns der Bund an der Stelle gesetzt hat. Wir haben es jetzt hinbekommen. Deswegen noch einmal herzlichen Dank allen Beteiligten, auch vielen Dank dem Kollegen Jä-

ger, denn es war sehr viel Personal, und damit auch das Personaldezernat mit Personalfragen damit befasst. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zu den Diskussionsbeiträgen machen und dann ein Wort des Dankes sagen, weil mir das ein Anliegen ist, auch als Oberbürgermeister, das zum Ausdruck zu bringen.

Erstens, Herr Stadtrat Borner: Das war kein Wunschkonzert, wie wir das machen, sondern es war eine Reaktion auf die gegebenen Möglichkeiten. Wenn Sie gerade einmal vor Ihrem geistigen Auge die ganze Diskussion Revue passieren lassen, dass zuerst einmal nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gar nichts gemacht wurde. Dann ist man langsam in die Gänge gekommen und hat darüber diskutiert, wie man das Problem lösen kann, die unterschiedlichen Modelle über die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten, und dann ist das jetzt ein Ergebnis, das so verabschiedet worden ist, mit der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes. Wir können natürlich nur reagieren und nicht das machen, was wünschenswert wäre. Ich denke, dass unsere Fachleute sicherlich einiges auch sich hätten anders vorstellen können, aber das ist eben rechtlich nicht möglich.

Zweite Bemerkung: Herr Stadtrat Fostiropoulos, das werde ich genau nicht machen, was Sie gesagt haben, nämlich Druck ausüben auf die Arbeitsagentur. Das ist nicht der Geist dieser Vereinbarung. Kein Druck! Wir sind bereit, mit denen Gespräche zu führen, wenn wir Probleme erkennen. Das werden wir auch tun, gar keine Frage. Aber Druck kommt nicht in Frage. Ich möchte das einfach sagen; vielleicht haben Sie nicht ganz so überlegt, was Sie mit Druck zum Ausdruck bringen, aber mir ist es wichtig, in aller Öffentlichkeit das deutlich zu machen. Dieses Gesprächsthema war so gut, dass wir keinen Druck brauchen. Wir können miteinander sprechen auf Augenhöhe, und wir können miteinander verhandeln - und wir gehen fair miteinander um. Das nur zur Klarstellung.

Jetzt möchte ich abschließend auch danken, und ich bitte um Nachsicht, dass ich mir da jetzt eine Minute Zeit dafür nehme. Ich möchte deshalb danken, weil es eine unglaublich lange Phase der Ungewissheit war, insbesondere für die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter, die bei der ARGE waren. Was wird denn aus uns? Wo ist denn unser Arbeitsplatz in der Zukunft? Wie sind denn die Arbeitsverhältnisse in der Zukunft? Es war geprägt von einer unglaublichen Ungewissheit, und da ist es immer wieder gelungen - da hat auch Herr Bürgermeister Lenz sehr viele Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt -, dass wir die Ruhe bewahren konnten, dass nicht Schnellschüsse gemacht wurden, dass wir das solide aufarbeiten, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, was wir jetzt auch geschafft haben. Deshalb gilt mein allererster Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der früheren ARGE, der jetzigen gemeinsamen Einrichtung, während dieser Phase, an der Spitze dem Geschäftsführer, Herrn Dietz, und auch Frau Scharpenberg als Vertreterin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ganz toll gelungen, herzlichen Dank dafür.

Ich möchte auch der Arbeitsagentur danken, dass sie den Geist, den wir in dem alten Vertrag miteinander begonnen haben, übertragen haben auf neues Recht, auf die Möglichkeiten, die wir dort haben, Herrn Pleier, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herrn Doll als Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich denke, es war auch für Herrn Pleier so zum Abschluss - wir alle wissen ja, dass er bald in den Ruhestand gehen wird - auch sehr wichtig, dass er dies noch unter Dach und Fach gebracht hat, die langen Verhandlungen mit uns geführt und jetzt auch zu einem erfolgreichen Ende geführt hat. Herzlichen Dank, Herr Pleier, herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE auch für die vertrauensvollen Verhandlungen.

(Beifall)

Ich möchte aber auch danken unseren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn für die war es auch nicht einfach. Das betrifft die SJB und das Personal- und Organisationsamt, die da sehr eng zusammengearbeitet haben, Herr Seekircher und Herr Walter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war nicht immer ganz einfach, im Verwaltungsgefüge bei uns alles entsprechend unterzubringen.

Mein letzter Dank gilt den Mitgliedern der Trägerversammlung, die das in allen Bereichen jeweils unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben. Ich glaube, das ist

eine gute Basis und es ist auch ein guter Tag für diejenigen, die unserer Hilfe bedürfen. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage Nr. 513, damit das Ganze auch formal abgeschlossen wird. - Ich stelle fest, einstimmig das Haus, keine Enthaltung, keine Gegenstimme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung und den Empfehlungen des Sozialausschusses in der Vorlage Nr. 513 Kenntnis und genehmigt die Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Sozial- und Jugendbehörde
Personal- und Organisationsamt
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten

HA - Sitzungsdienste -
26. November 2010